

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0502</b>
<b>45 - Kulturamt</b>			<b>Datum: 09.10.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Clausen, Katja</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.10.2017</b>	<b>Entscheidung</b>

## Kostenübernahme Reparaturkosten Feuerwehrmuseum

### Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt zum Antrag des Fördervereins Feuerwehrmuseum Hof Lüdemann e.V.:

Die Stadt Norderstedt übernimmt in Anlehnung an die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung einen Zuschuss zum Bauunterhalt von einem Drittel der nachgewiesenen Kosten, maximal 48.333,33 €.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.09.2017 bittet der Förderverein Feuerwehrmuseum Hof Lüdemann e.V. um eine finanzielle Unterstützung für die Reparatur der Giebelfassaden (der gesamte Antrag ist dem Protokoll der letzten Ausschusssitzung als Anlage 3 beigefügt).

Im Mai 2016 wurde festgestellt, dass zwei Westgiebel der Edmund-Plambeck-Halle am Eingangshof nicht mehr standfest waren, Konstruktionsbruch unmittelbar drohte und die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war. Daraufhin wurde die Westfassade der Halle für 85.000,00 € saniert. Dadurch hat sich der Verein mit 75.000,00 € verschuldet (Stand 31.12.16). Zum Jahresende 2017 geht der Verein von einem restlichen Schuldenstand von 38.000,00 € aus.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Ostseite der Edmund-Plambeck-Halle ebenfalls stark beschädigt und ein Fäulnisbefall der Holzverbindungen und der Balken vorliegt. Hier sind mittelfristige Reparaturarbeiten vorzunehmen. Für die notwendigen Maßnahmen werden ebenfalls Kosten in Höhe von 85.000,00 € erwartet.

Die 2008 errichtete zweite Halle (Spenderhalle) hat prinzipiell dieselbe Konstruktion. Die Faul- und Vermoderungsschäden sind hier noch nicht eingetreten, so dass es zur Zeit sinnvoll erscheint, auf die noch intakten Fachwerke der Giebel die Druckglasfassade möglichst kurzfristig zu montieren. Die hierfür zu erwarteten Kosten an der Spenderhalle werden sich auf insgesamt 60.000,00 € belaufen.

Der Finanzbedarf des Fördervereins stellt sich folgendermaßen dar:

Schuldentilgung des Fördervereins	38.000,00 €
Edmund-Plambeck-Halle Ostseite	85.000,00 €
Spenderhalle Ost- und Westseite	60.000,00 €
	183.000,00 €

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Schuldentilgung wird bei einer möglichen finanziellen Unterstützung nicht mit berücksichtigt, so dass von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 145.000,00 € auszugehen ist.

Der Förderverein Feuerwehrmuseum Hof Lüdemann e.V. ist anerkannter Kulturträger. Nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt erfolgt grundsätzlich eine Drittelbezuschung. Unter Punkt 3.5.2 ist u.a. die Bezuschung von weiteren Ausgaben geregelt. Hierunter fallen auch Investitionen. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzsteuerung sind die aufgeführten Sanierungen jedoch keine Investitionsmaßnahmen, sondern sie fallen unter den Bereich „Bauunterhalt“. Insofern können die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt für eine finanzielle Unterstützung nicht herangezogen werden.

Um dem Verein dennoch die Möglichkeit zu geben, seinen Museumsbetrieb aufrechtzuerhalten, schlägt die Verwaltung eine Kostenübernahme von einem Drittel vor, so dass der Verein selbst die restlichen 2/3 Kosten erbringen muss.

Es sollte jedoch in der möglichen Beschlussfassung deutlich gemacht werden, dass dies eine Einzelfallentscheidung ist, um mögliche Präzedenzfälle zu vermeiden.

Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2018/2019 einzuwerben.